

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2022/116</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 14.11.2022	Aktenzeichen III.3.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

## Betreff

### Installation eines Kunstwerkes vor dem Marstallgebäude - Verlängerung des Vertrages

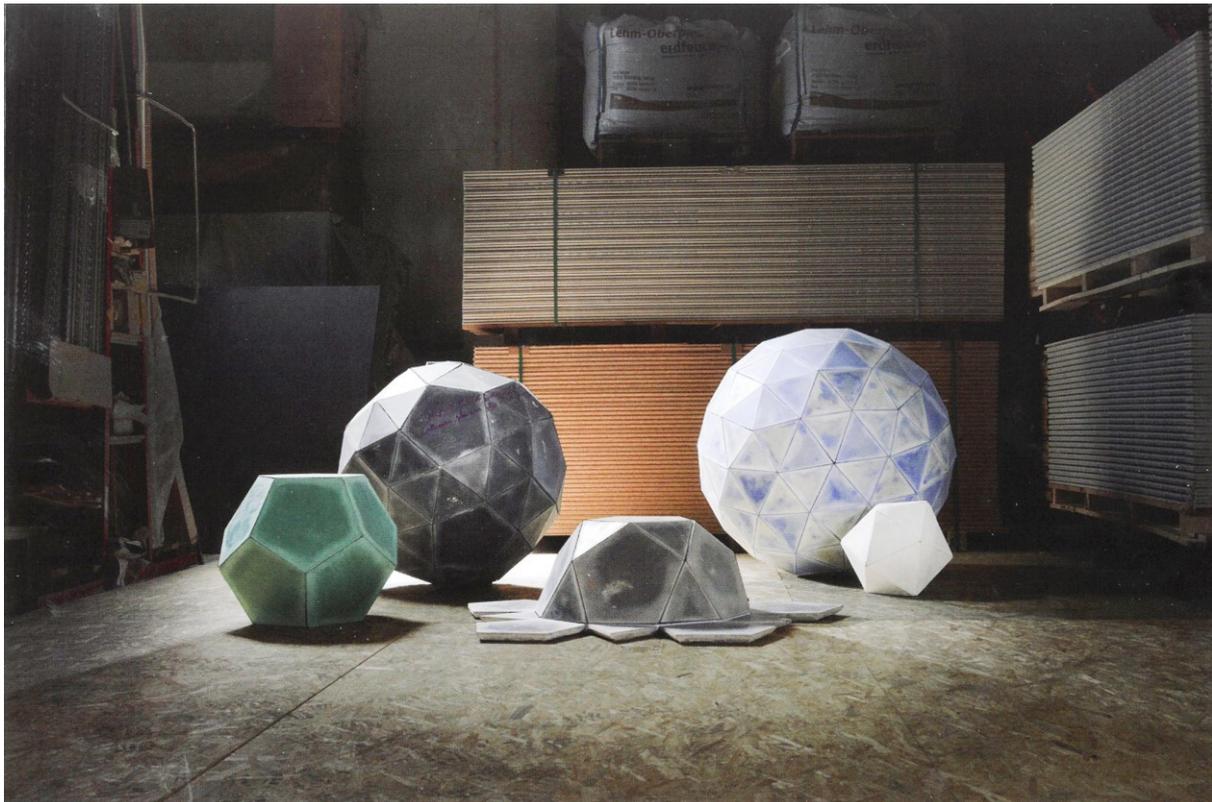
Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	01.12.2022			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Der Vertrag über die befristete Installation des Kunstwerkes „Richtung Ahnung“ von Tim Maertens wird wie im Sachverhalt dargestellt bis zum 31.12.2032 verlängert.

## Sachverhalt:

Am 12.7.2017 hat der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss dem Abschluss des Vertrages mit der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn (künftig Stiftung genannt) über eine befristete Installation des Kunstwerkes „Richtung Ahnung“ von Tim Maertens vor dem Kulturzentrum Marstall (Eingang zur Galerie) zugestimmt. Der vertraglich vereinbarte Zeitraum inkl. einmaliger Verlängerungsoption läuft am 31.12.2022 aus. Dieser Zeitraum war zeitlich an den Mietvertrag der Galerie vom 28.4.2013 angepasst.



Die Stiftung hat mit Schreiben vom 21.10.2022 (siehe Anlage) beantragt, die Aufstellung langfristig zu verlängern, um die Skulptur als einladenden Blickfang vor der Galerie zu erhalten.

Da es sich um eine temporäre Installation handelt, hat die Untere Denkmalpflege (Kreis Stormarn) keine Einwände. Auflagen von der städtischen Bauaufsicht bestehen nicht. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Stiftung. Die Stadt ist von Haftungsansprüchen weiterhin freigestellt. Es ist vertraglich geregelt, dass die Stiftung dafür Sorge trägt, dass kein Rechtsanspruch des Künstlers auf Aufstellung an dem oben genannten Standort ableitbar ist. Die Gewährleistung der Stand- und Verkehrssicherheit obliegt der Stiftung.

Das Engagement der Stiftung durch Ankauf eines Kunstwerkes sowie der Ermöglichung der Installation aktiv Kunstförderung in Ahrensburg zu betreiben, wird von der Verwaltung begrüßt. Durch die Installation wird der Marstall als Kultureinrichtung im Schlossensemble und im Speziellen die Galerie nach außen deutlich sichtbar.

#### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Vertrag bis zum 31.12.2032 zu verlängern.

Diese Verlängerungsoptionen sind den Fristen des neuen Mietvertrages mit der Stiftung ab dem 1.1.2023 angepasst (siehe Vorlage 2022/113).

---

Eckart Boege  
Bürgermeister

#### **Anlagen:**

Antrag vom 21.10.2022